



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 29.11.2024	Drucksachen-Nr. 2024/360
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 09.12.2024
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 27.3

Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Historie und Sachverhalt

Aktuelle Situation

Zum 15. November 2024 leben 1 393 Personen in 18 Gemeinschafts- und Notunterkünften des Landkreises. Die Belegung der Unterkünfte zum 31. Oktober 2024 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Zugangssituation:

Die Zugänge in den letzten sechs Monaten in den Landkreis Konstanz stellen sich folgendermaßen dar:

Monat / Jahr	Mai 2024	Juni 2024	Juli 2024	August 2024	September 2024	Oktober 2024
Gesamtzugänge	39	56	56	54	78	81
Davon Ukrainer	0	3	8	0	5	11

Insgesamt wurden im Landkreis Konstanz, nach Datenlage des Regierungspräsidiums, 5 349 ukrainische Geflüchtete aufgenommen (Stand: 5. November 2024). Jeweils wöchentlich wird die Aufnahmeverpflichtung der kommenden Woche mitgeteilt.

Die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber pro Monat wird am Monatsanfang mitgeteilt. Im November 2024 wurde dem Landkreis die Aufnahme von 69 Personen angekündigt.

Aktuell rechnet der Landkreis Konstanz mit folgenden Zugangszahlen:

- Zugänge Ukraine:
 - 5 Zugänge pro Monat

- Zugänge Asylbewerber:
 - November bis Dezember 80 - 100 Personen pro Monat

Die Zugänge sind schwer kalkulierbar.

Über die aktuellen Entwicklungen wird in der Sitzung berichtet.

Leichtbauhalle Rielasingen-Worblingen

Aufgrund der Zugangssituation und der bestehenden Reservekapazitäten wird die Leichtbauhalle in Rielasingen-Worblingen auf Ende Februar 2025 abgebaut.

Notfallunterkunft Gottmadingen

Das Regierungspräsidium hat dem weiteren Betrieb der Notfallunterkunft Gottmadingen, zunächst bis 30. Juni 2025 zugestimmt. Somit ist eine volle Kostenerstattung über die Spitzabrechnung mit dem Land möglich.

Integrationsmanagement

In den Landeshaushalt Baden-Württemberg für 2025 wird die Förderung des Integrationsmanagements nicht wie ursprünglich geplant auf 40 Mio. EUR gekürzt, sondern bei 58 Mio. EUR belassen.

Für 2025 bedeutet dies eine Erhöhung der ursprünglichen Fördersumme von 1.272.902 EUR auf 1.856.200 EUR. Gegenüber 2024 ist dies eine Erhöhung um 320.800 EUR. Um weiterhin die Personalkosten bei einem Betreuungsschlüssel von 1:110 zu decken, hat der Landkreis Konstanz beschlossen, das Delta als Eigenanteil zu tragen (Vorlage 2024/138), dieses beläuft sich nun auf 195.000 EUR.

Grundlage der Mittelverteilung für das Jahr 2025 sind die Zuteilungen der Asylsuchenden in die vorläufigen Unterbringungen der Landkreise in den Jahren 2021, 2022 und 2023.

Anlagen

Anlage 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 31. Oktober 2024